

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/339/2015	AZ:	13.10.2015
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauantrag für eine Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebe-Dreh-Elementen Oberförsterkoppel 3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.10.2015	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebedreh-Elementen für das Grundstück „Oberförsterkoppel 3. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“.

Folgende Festsetzungen sind u. a. im Bebauungsplan aufgeführt:

WR, 2 Vollgeschosses, GRZ 0,15, GFZ 0,2

Für die Hauptgebäude ist ein Mindestabstand von 5,0 m zu den seitlichen Grundstücksgrenzen einzuhalten.

Die GRZ im Antrag beträgt 0,146 und der seitliche Abstand 5,0 m. Damit ist das Bauvorhaben zulässig.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebedreh-Elementen für das Grundstück „Oberförsterkoppel 3“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung Oberförsterkoppel für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit umlaufenden beweglichen Ganzglas-Schiebedreh-Elementen für das Grundstück „Oberförsterkoppel 3“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Lagepläne, Ansichten, GRZ-Berechnung

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

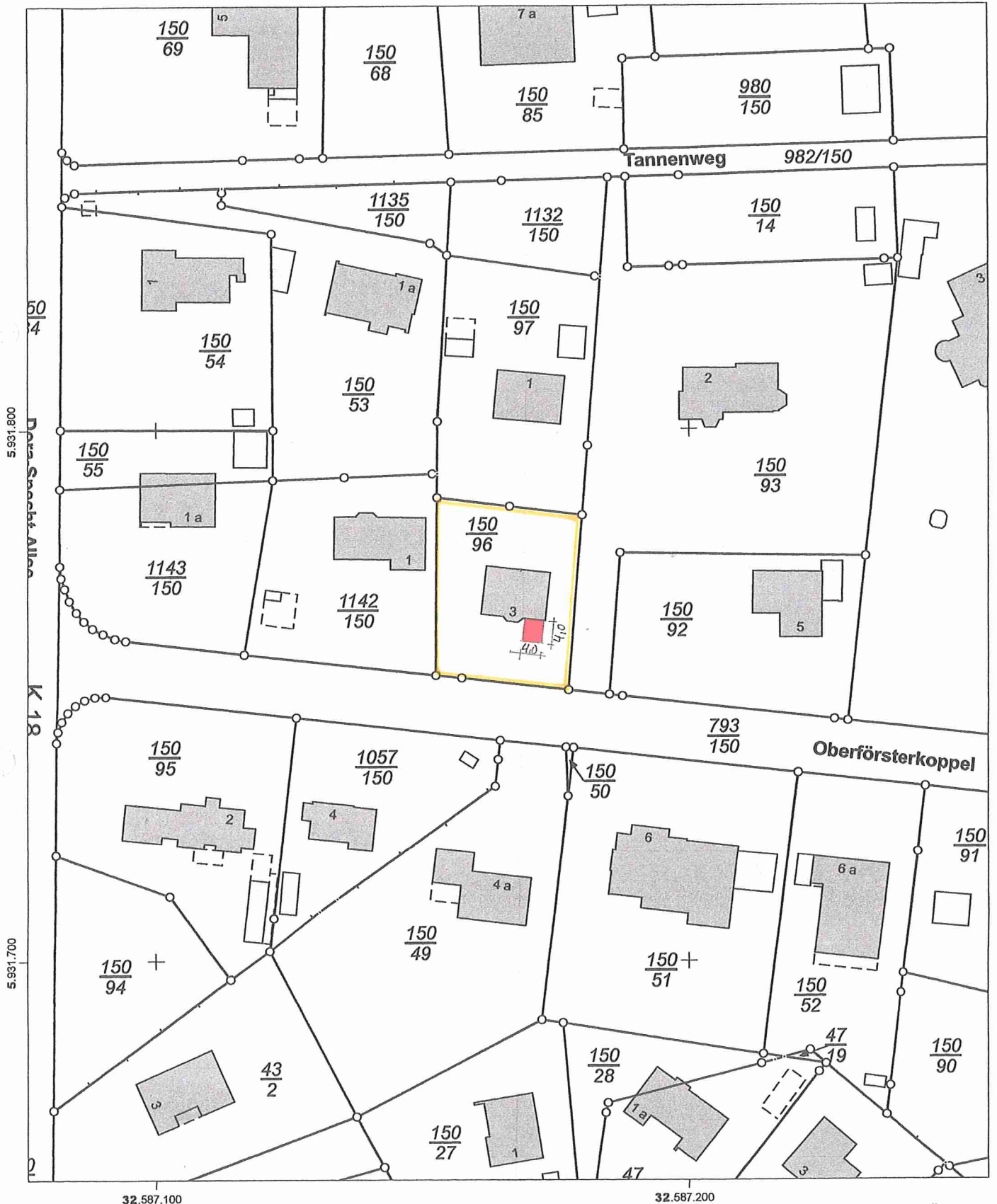
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.09.2015

Flurstück: 150/96
Flur: 48
Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431-383-0
E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de



Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



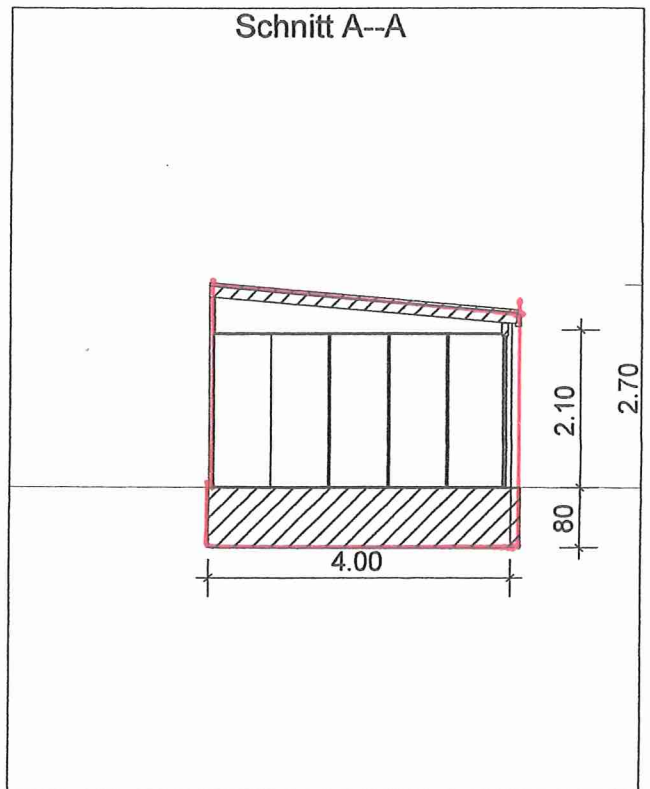
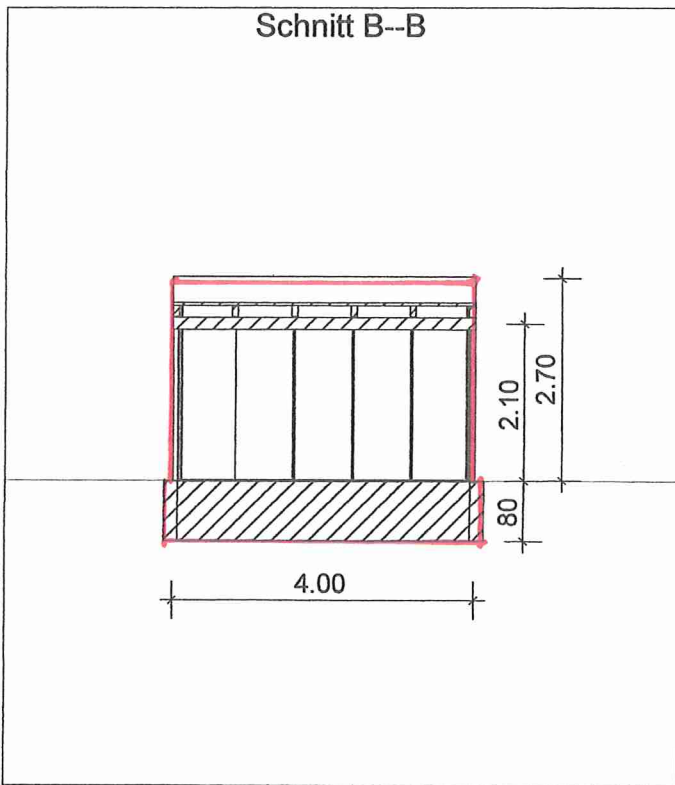
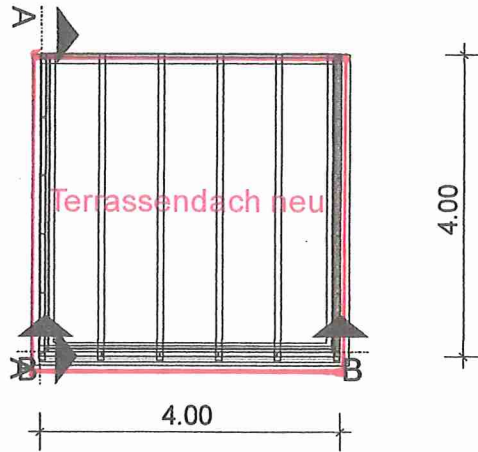


B-PLAN NR. 4 "OBERTÖRSTIEKKORPER"
 GRZ 0,15
 GRZ 0,2
 WR II
 MIN.-ABSTAND ZUR GRENZ-GRENZE: 5m

150/93



■ TERRASSENDACH NEU



/// Terrassendach Neu

Bauantrag Anbau einer Terrassen-Überdachung
Oberförsterkoppel 3
21521 Aumühle

18.09.2015

Baubeschreibung Anbau einer Terrassen-Überdachung

An der Südseite des Wohnhauses ist der Anbau einer Terrassen-Überdachung geplant. Alle Seiten sind geplant mit jeweils 5 Ganzglas-Schiebe-Dreh-Windschutz-Elementen.

Fundamente:

Streifenfundamente nach DIN.

Dach-Konstruktion:

Ungedämmte Aluminium-Profile, pulverbeschichtet nach RAL.

Dach:

Montage der Dachkonstruktion an das vorhandene Gebäude. Das Pultdach ist freitragend konstruiert.

Dacheindeckung:

Einfach Verbund-Sicherheitsglas, 10 mm klar.

Elemente:

Ganzglas-Schiebe-Dreh-Elemente mit oberen und unteren Führungsprofilen aus Aluminium. Die Scheiben bestehen aus 8-10 mm ESG. Zwischen den einzelnen Scheiben ist ein Luftspalt von ca. 4 mm vorhanden.

Montage:

Alle Bauteile werden zug- und druckfest miteinander verbunden und gegen Abheben gesichert. Wandanschlüsse werden witterungsfest abgedichtet.

Entwässerung:

Das Regenwasser wird aufgefangen und als Gießwasser verwendet.

Baukosten:

Die Baukosten für vorbeschriebene Maßnahme betragen €

.....
Entwurfsverfasser

Bauantrag Anbau einer Terrassen-Überdachung
Oberförsterkoppel 3
21521 Aumühle

18.09.2015

GRZ-Berechnung

Grundfläche vorhandenes Wohnhaus	110,00 m ²
Terrassen-Überdachung neu	16,00 m ²
<hr/>	
Grundfläche gesamt:	126,00 m ²
Grundstückgröße (gemäß Angabe Grundbuch)	861,00 m ²

GRZ:

$126,00 \text{ m}^2 / 861,00 \text{ m}^2$ **0,146 < 0,15**

GFZ:

Die vorhandene GFZ wird durch die Erweiterung der Terrasse nicht geändert.